

Hygienebestimmungen für die Nutzung der Erfurter Schulsporthallen für den Vereins- und Breitensport

Die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine / externe Nutzer sind nur möglich, wenn Schulen die Schulsporthallen nicht für die organisatorische Unterrichtsgestaltung oder als Ausweichmöglichkeit benötigen.

Eine Vermischung von schulischer Nutzung und Vereins- und Breitensport ist nicht vorgesehen, um die geltenden Hygienebestimmungen und Reinigungsbedarfe einhalten zu können.

Wird eine Schulsporthalle für den Vereins- und Breitensport freigegeben, so erfolgt bis Schuljahresende keine schulische Nutzung.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, sowie das Amt für Bildung als Schulverwaltung legen für die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine im Kontext der Corona- Eindämmungsmaßnahmen folgendes fest:

Grundsätzlich ist der Einrichtungsspezifische Hygieneplan der zuständigen Erfurter Schule zu beachten.

- 1) In den Schulsporthallen gelten die gleichen Distanzregelungen wie im Alltag. Daher ist während des gesamten Aufenthalts in den Schulsporthallen ein ausreichend großer Personenabstand von mindestens 1,5m einzuhalten.
- 2) Körperkontakte sollen vermieden werden. Der Trainingsbetrieb ist komplett kontaktfrei zu gestalten, insbesondere bei den Mannschaftssportarten. Sofern im Einzelfall Hilfestellungen durch den verantwortlichen Übungsleiter gegeben werden müssen, soll der Trainer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
- 3) Durch die o.g. Ämter ist es nicht möglich zusätzliche Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine/Nutzer der Schulsporthallen sind selbst verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Handhygiene und das Reinigen von ggf. benutzten Sportgeräten erfolgen. Grundsätzlich gilt: Alle Personen einer Sportgruppe müssen sich bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren. Alle benutzten Geräte sind, so sie zur Ausstattung der Schulsporthalle gehören nach Beendigung der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- 4) Umkleidemöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für Duschen/ Nassbereiche. Die Trainingsgruppen sind dazu angehalten bereits in der notwendigen Sportkleidung zu erscheinen.
- 5) Die Toiletten sind möglichst gar nicht zu benutzen. Ist eine Nutzung unumgänglich, so soll durch den/die verantwortlichen Übungsleiter auf eine Einzelnutzung der Sanitärbereiche zu beachten.
Die Handwaschbecken stehen zur Nutzung zur Verfügung. Dies gilt auch für Seife und Papierhandtücher.
- 6) Die Nutzer tragen dafür Sorge, dass die jeweilige Schulsporthalle regelmäßig, zumindest jedoch nach Nutzerwechsel, gelüftet wird. Der jeweils letzte Nutzer des Tages verschließt alle Fenster und Türen vollständig und ordnungsgemäß.

- 7) Für jede Schulsporthalle ist die maximale Anzahl der Personen unter Einhaltung der Coronabedingten Regelungen festgeschrieben. Die Trainingsgruppen inkl. Übungsleiter dürfen diese festgeschriebene Personenanzahl nicht überschreiten.
- 8) Im Interesse einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die verantwortlichen Übungsleiter das Datum, der Zeitraum und die Teilnehmer an den jeweiligen Übungs-/Trainingseinheiten zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Verein/Nutzer.